



Startseite > Infektionskrankheiten A-Z > Coronavirus SARS-CoV-2 >
Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI

Coronavirus SARS-CoV-2

Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI

Stand: 16.7.2021, 13 Uhr

English: Information on the designation of international risk areas (PDF, 316 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

For previous versions in English please see "English archive" below

Die neu ausgewiesenen „Virusvariantengebiete“, „Hochinzidenzgebiete“, „einfache Risikogebiete“ sowie Gebiete, die derzeit nicht mehr als einfache Risikogebiete gelten (s. unten stehend „neu seit der letzten Änderung“), sind wirksam ab Sonntag, 18. Juli 2021, um 0:00 Uhr.

Neu seit der letzten Änderung:

1. Neue Virusvariantengebiete - Gebiete mit besonders hohem Infektionsrisiko durch verbreitetes Auftreten bestimmter SARS-CoV-2 Virusvarianten:

Keine neuen Virusvariantengebiete seit der letzten Änderung (s. aktuelle Liste unten).

2. Neue Hochinzidenzgebiete - Gebiete mit besonders hohem Infektionsrisiko durch besonders hohe Inzidenzen für die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2:

Indonesien gilt nun als Hochinzidenzgebiet.

Kuba gilt nun als Hochinzidenzgebiet.

Libyen gilt nun als Hochinzidenzgebiet.

3. Neue einfache Risikogebiete - Gebiete mit erhöhtem SARS-CoV-2 Infektionsrisiko:

Dänemark – die Regionen Hovedstaden und die Färöer gelten nun als einfache Risikogebiete.

Griechenland gilt nun als einfaches Risikogebiet.

Die Malediven gelten nun als einfaches Risikogebiet (zuvor Hochinzidenzgebiet).

Myanmar gilt nun als einfaches Risikogebiet.

Die Niederlande – die gesamte Niederlande (inkl. Sint Maarten) -mit Ausnahme der überseeischen Teile des Königreichs der Niederlande Bonaire, Sint Eustatius, Saba, Aruba und Curaçao- gelten nun als einfaches Risikogebiet.

Sri Lanka gilt nun als einfaches Risikogebiet (zuvor Hochinzidenzgebiet).

Thailand gilt nun als einfaches Risikogebiet.

4. Gebiete, die nicht mehr als Risikogebiete gelten:

Die Komoren gelten nicht mehr als Risikogebiet.

Norwegen gilt nicht mehr als Risikogebiet.

Schweden gilt nicht mehr als Risikogebiet.

Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Unten aufgeführte Staaten/Regionen werden aktuell als Gebiete, in denen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht, ausgewiesen. In Klammern ist aufgeführt, seit wann das Gebiet als Risikogebiet gilt.

Personen, die mit dem Flugzeug einreisen, müssen grundsätzlich – unabhängig davon, ob sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben – vor dem Abflug dem Beförderer ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesennachweis vorlegen.

Personen, die sich in den letzten 10 Tagen vor Ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland in einem der unten genannten Risikogebiete aufgehalten haben, müssen bestimmte Regeln beachten:

- **Anmeldepflicht:** Reisende nach Voraufenthalt in einem Risikogebiet sind verpflichtet die digitale Einreiseanmeldung unter <https://www.einreiseanmeldung.de> auszufüllen und die erhaltene Bestätigung bei Einreise mit sich zu führen. Die Bestätigung wird durch den Beförderer und gegebenenfalls zusätzlich durch die Bundespolizei im Rahmen grenzpolizeilicher Aufgabenwahrnehmung kontrolliert.
- **Nachweispflicht:** Reisende nach Voraufenthalt in einem Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet müssen grundsätzlich bereits bei Einreise einen negativen Testnachweis mit sich führen und im Falle der Inanspruchnahme eines Beförderers diesem den Nachweis zum Zwecke der Beförderung vorlegen. Bei Voraufenthalt in einem Hochinzidenzgebiet ist auch die Vorlage eines Impf- oder Genesennachweises möglich. Eine Beförderung ohne Nachweis ist ausgeschlossen. Bei Einreise nach Voraufenthalt in einem einfachen Risikogebiet müssen Reisende spätestens 48 Stunden nach Einreise ein negatives Testergebnis, einen Impf- oder Genesennachweis besitzen. Die Nachweise müssen über das Einreiseportal unter <https://www.einreiseanmeldung.de> hochgeladen werden.
- **Quarantänepflicht:** Personen, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen sich grundsätzlich direkt nach Ankomst nach Hause - oder in eine sonstige Beterbergung am Zielort - begeben und zehn Tage lang absondern (häusliche Quarantäne). Bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt die Absonderungszeit vierzehn Tage.
- **Beendigung der Quarantäne:** Die häusliche Quarantäne kann vorzeitig beendet werden bzw. muss nicht angetreten werden, wenn ein Genesennachweis, ein Impfnachweis oder ein negativer Testnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter <https://www.einreiseanmeldung.de> übermittelt wird. Die Quarantäne kann jeweils ab dem Zeitpunkt der Übermittlung beendet werden. Nach Voraufenthalt in Hochinzidenzgebieten kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden. Nach Aufenthalt in Virusvariantengebieten dauert die Quarantäne 14 Tage und eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist nicht möglich.
- Bei Einreise aus sogenannten Virusvariantengebieten gilt ein **Beförderungsverbot** für den Personenverkehr per Zug, Bus, Schiff und Flug aus diesen Staaten.

Besondere Vereinbarungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

Infektionskrankheiten A-Z

Gesundheit A-Z

Neu

Corona-KiTa-Studie: Monatsbericht Juni 2021 (15.7.2021)

KROCO - Krankenhausbasierte Online-Befragung zur COVID-19-Impfung - Ergebnisbericht Erste Erhebung (15.07.2021)

18. Bericht zu Virusvarianten von SARS-CoV-2 in Deutschland (14.7.2021)

Pressekonferenz am 13.7.2021 mit Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesgesundheitsminister Jens Spahn und RKI-Präsident Lothar Wieler

Flyer: Vier Tipps gegen Corona (13.7.2021)

COVID-19 im Kontext Wohnungslosigkeit Empfehlungen für Gesundheitsämter und Anbieter der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe (9.7.2021)

Aktualisiert

Risikobewertung zu COVID-19 (16.7.2021)

Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, BMG und BMI (16.7.2021)

Nationale Teststrategie – wer wird in Deutschland auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2 Infektion getestet? (15.7.2021)

Management von Kontaktpersonen (15.7.2021)

Handlungsanleitung für Labore zur Auswahl von SARS-CoV-2-positiven Proben für die Sequenzierung (15.7.2021)

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu COVID-19 (14.7.2021)

Steckbrief zu COVID-19 (14.7.2021)

Infografik: Management von Kontaktpersonen (12.7.2020)

Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (9.7.2021)

Organisatorische und personelle Maßnahmen für Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen (9.7.2021)

Fachgruppe COVRIN: Therapiesicht bei COVID-19 (8.7.2021)

Fachgruppe COVRIN: Möglicher Einsatz der monoklonalen Antikörper in Abhängigkeit von der diagnostizierten SARS-CoV-2-Virusvariante (8.7.2021)

Hinweise zur Testung von Patienten auf SARS-CoV-2 (8.7.2021)

Übersicht zu besorgniserregenden SARS-CoV-2-Virusvarianten (VOC) (8.7.2021)



RKI-Newsletter Infektionsschutz: Ausgabe vom 14.7.2021



RSS-Feed zu COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2)

nationalen Regierungen vor Ort nach § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Coronavirus-Einreiseverordnung:

- Derzeit bestehen keine Vereinbarungen mit anderen Staaten im Sinne von § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Coronavirus-Einreiseverordnung.

Nähere Informationen zu den genannten Pflichten, Ausnahmen sowie Voraussetzungen zu den jeweiligen Nachweisen finden Sie unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-1p/coronaeinreise.html>

Weitere Informationen zur Anerkennung von diagnostischen Tests auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html

Bitte beachten Sie: Die Bundesregierung prüft fortlaufend, inwieweit Gebiete als Risikogebiete einzustufen sind. Daher kann es auch zu kurzfristigen Änderungen, insbesondere zu einer Erweiterung dieser Liste, kommen.

Die bestehenden Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes (<https://www.auswaertiges-amt.de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>) sowie die Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-regelungen-1735032>) haben unverändert Gültigkeit.

Die Einstufung als **einfaches Risikogebiet** basiert auf einer zweistufigen Bewertung. Zunächst wird festgestellt, in welchen Staaten/Regionen es in den letzten sieben Tagen mehr als 50 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gab. In einem zweiten Schritt wird nach qualitativen und weiteren Kriterien festgestellt, ob z. B. für Staaten/Regionen, die den genannten Grenzwert nominell über – oder unterschreiten, dennoch die Gefahr eines nicht erhöhten oder eines erhöhten Infektionsrisikos vorliegt. Für die EU-Mitgliedstaaten wird seit der 44. Kalenderwoche hier insbesondere die nach Regionen aufgeschlüsselte Karte des Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) berücksichtigt. Die Karte enthält Daten zur Rate der SARS-CoV-2-Neuinfektionen, zur Testpositivität und zur Testrate. Für Bewertungsschritt 2 liefert außerdem das Auswärtige Amt auf der Grundlage der Berichterstattung der deutschen Auslandsvertretungen sowie ggf. das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat qualitative Berichte zur Lage vor Ort, die auch die jeweils getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie beleuchten. Maßgeblich für die Bewertung sind insbesondere die Infektionszahlen und die Art des Ausbruchs (lokal begrenzt oder flächendeckend), Testkapazitäten sowie durchgeführte Tests pro Einwohner sowie in den Staaten ergriffene Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens (Hygienebestimmungen, Kontaktnachverfolgung etc.). Ebenso wird berücksichtigt, wenn keine verlässlichen Informationen für bestimmte Staaten vorliegen.

Die Einstufung als besonderes Risikogebiet mit einem besonders hohen Infektionsrisiko erfolgt, da in diesem Risikogebiet eine besonders hohe Inzidenz für die Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 besteht (Hochinzidenzgebiet) oder weil in diesem Risikogebiet bestimmte Varianten des Coronavirus SARS-CoV-2 verbreitet aufgetreten sind (Virusvariantengebiet).

Maßgeblich für die Einstufung eines Staates im Ausland als besonderes Risikogebiet aufgrund des Auftretens einer Virusvariante (**Virusvariantengebiet**) ist die Verbreitung einer Virusvariante (Mutation), welche nicht zugleich im Inland verbreitet auftritt und von welcher anzunehmen ist, dass von dieser ein besonderes Risiko ausgeht (z. B. hinsichtlich einer vermuteten oder nachgewiesenen leichteren Übertragbarkeit oder anderen Eigenschaften, die die Infektionsausbreitung beschleunigen, die Krankheitsschwere verstärken, oder gegen welche die Wirkung einer durch Impfung oder durchgemachten Infektion erreichten Immunität abgeschwächt ist).

Hochinzidenzgebiete sind Risikogebiete mit besonders hohen Fallzahlen. Die Einstufung als Hochinzidenzgebiet basiert, wie auch bei den Risikogebieten, auf einer zweistufigen Bewertung. Zunächst wird festgestellt, in welchen Staaten/Regionen es in den letzten sieben Tagen mehr als 200 Neuinfizierte pro 100.000 Einwohner gab. Anhand weiterer qualitativer und quantitativer Kriterien kann im zweiten Schritt festgestellt werden, ob trotz eines Unter- oder Überschreitens der Inzidenz ein besonders erhöhtes bzw. nicht besonderes erhöhtes Infektionsrisiko begründet ist.

[↑ nach oben](#)

1. Folgende Staaten gelten aktuell als Virusvariantengebiete:

- Botsuana (Virusvariantengebiet seit 7. Februar 2021, bereits seit 31. Januar 2021 Hochinzidenzgebiet, bereits seit 22. November 2020 einfaches Risikogebiet)
- Brasilien (Virusvariantengebiet seit 19. Januar 2021, bereits seit 15. Juni 2020 einfaches Risikogebiet)
- Eswatini (Virusvariantengebiet seit 31. Januar 2021, bereits seit 15. Juni 2020 einfaches Risikogebiet)
- Lesotho (Virusvariantengebiet seit 31. Januar 2021, bereits seit 15. Juni 2020 einfaches Risikogebiet)
- Malawi (Virusvariantengebiet seit 7. Februar 2021, bereits seit 31. Januar 2021 Hochinzidenzgebiet, bereits seit 15. Juni 2020 einfaches Risikogebiet)
- Mosambik (Virusvariantengebiet seit 7. Februar 2021, bereits seit 31. Januar 2021 Hochinzidenzgebiet, bereits seit 15. Juni 2020 einfaches Risikogebiet)
- Namibia (Virusvariantengebiet seit 20. Juni 2021, Hochinzidenzgebiet seit 13. Juni 2021, bereits seit 14. Februar 2021 einfaches Risikogebiet)
- Sambia (Virusvariantengebiet seit 7. Februar 2021, bereits seit 31. Januar 2021 Hochinzidenzgebiet, bereits seit 15. Juni 2020 einfaches Risikogebiet)
- Simbabwe (Virusvariantengebiet seit 7. Februar 2021, bereits seit 31. Januar 2021 Hochinzidenzgebiet, bereits seit 15. Juni 2020 einfaches Risikogebiet)
- Südafrika (Virusvariantengebiet seit 13. Januar 2021, bereits seit 15. Juni 2020 einfaches Risikogebiet)
- Uruguay (Virusvariantengebiet seit 6. Juni 2021, bereit seit 21. März 2021 Hochinzidenzgebiet, bereits seit 15. Juni 2020 einfaches Risikogebiet)

[↑ nach oben](#)

2. Folgende Staaten gelten aktuell als Hochinzidenzgebiete:

- Ägypten (Hochinzidenzgebiet seit 24. Januar 2021)
- Argentinien (Hochinzidenzgebiet seit 18. April 2021)
- Bolivien (Hochinzidenzgebiet seit 24. Januar 2021)
- Chile (Hochinzidenzgebiet seit 3. April 2021)
- Costa Rica (Hochinzidenzgebiet seit 9. Mai 2021)
- Ecuador (Hochinzidenzgebiet seit 31. Januar 2021)
- Fidschi (Hochinzidenzgebiet seit 11. Juli 2021, einfaches Risikogebiet von 27. Juni 2021 bis 10. Juli 2021)
- Indien (Hochinzidenzgebiet seit 7. Juli 2021, Virusvariantengebiet von 26. April 2021 bis 6. Juli 2021)
- Indonesien (Hochinzidenzgebiet seit 18. Juli 2021, bereits seit 15. Juni 2020 als einfaches Risikogebiet ausgewiesen)
- Iran (Hochinzidenzgebiet seit 24. Januar 2021)
- Kolumbien (Hochinzidenzgebiet seit 24. Januar 2021)
- Kuba (Hochinzidenzgebiet seit 18. Juli 2021, bereits seit 28. Februar 2021 als einfaches Risikogebiet ausgewiesen)
- Kuwait (Hochinzidenzgebiet seit 21. März 2021)
- Libyen (Hochinzidenzgebiet seit 18. Juli 2021, bereits seit 15. Juni 2020 als einfaches Risikogebiet ausgewiesen)
- Malaysia (Hochinzidenzgebiet seit 13. Juni 2021)
- Mongolei (Hochinzidenzgebiet seit 13. Juni 2021)
- Nepal (Hochinzidenzgebiet seit 7. Juli 2021, Virusvariantengebiet von 16. Mai 2021 bis 6. Juli 2021)
- Oman (Hochinzidenzgebiet seit 20. Juni 2021, bereits seit 23. Mai 2021 als einfaches Risikogebiet ausgewiesen)
- Paraguay (Hochinzidenzgebiet seit 21. März 2021)
- Peru (Hochinzidenzgebiet seit 3. April 2021)

- Portugal inkl. der autonomen Regionen Madeira und Azoren (Hochinzidenzgebiet seit 7. Juli 2021; Virusvariantengebiet von 29. Juni 2021 bis 6. Juli 2021)
- Russische Föderation (Hochinzidenzgebiet seit 7. Juli 2021; Virusvariantengebiet von 29. Juni 2021 bis 6. Juli 2021)
- Seychellen (Hochinzidenzgebiet seit 14. Februar 2021)
- Sudan (Hochinzidenzgebiet seit 31. Januar 2021)
- Suriname (Hochinzidenzgebiet seit 23. Mai 2021)
- Syrische Arabische Republik (Hochinzidenzgebiet seit 31. Januar 2021)
- Tansania (Hochinzidenzgebiet seit 14. März 2021)
- Tunesien (Hochinzidenzgebiet seit 25. April 2021)
- Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland inkl. der Isle of Man sowie aller Kanalinseln und aller britischen Überseegebiete (Hochinzidenzgebiet seit 7. Juli 2021; Virusvariantengebiet von 23. Mai 2021 bis 6. Juli 2021)
- Zypern (Hochinzidenzgebiet seit 11. Juli 2021; einfaches Risikogebiet von 4. Juli 2021 bis 10. Juli 2021)

[↑ nach oben](#)

3. Folgende Staaten/Regionen gelten aktuell als "einfache" Risikogebiete:

- Afghanistan (seit 21. Februar 2021)
- Algerien (seit 15. Juni 2020)
- Andorra (seit 23. Mai 2021)
- Angola (seit 15. Juni 2020)
- Äquatorialguinea (seit 15. Juni 2020)
- Äthiopien (seit 15. Juni 2020)
- Bahamas (seit 25. April 2021)
- Bahrain (seit 11. Juli 2021; Hochinzidenzgebiet von 14. Februar 2021 bis 10. Juli 2021)
- Bangladesch (seit 15. Juni 2020)
- Belarus (seit 15. Juni 2020)
- Belize (seit 15. Juni 2020)
- Benin (seit 15. Juni 2020)
- Bhutan (seit 15. Juni 2020)
- Burkina Faso (seit 15. Juni 2020)
- Burundi (seit 15. Juni 2020)
- Cabo Verde (seit 20. Juni 2021)
- Côte d'Ivoire (seit 15. Juni 2020)
- Dänemark - die folgenden Regionen gelten derzeit als einfache Risikogebiete
 - Hovedstaden (seit 18. Juli 2021)
 - Farøer (seit 18. Juli 2021)
- Dschibuti (seit 15. Juni 2020)
- Dominikanische Republik (seit 30. Mai 2021)
- El Salvador (seit 15. Juni 2020)
- Eritrea (seit 15. Juni 2020)
- Frankreich – die folgenden Überseegebiete gelten derzeit als einfache Risikogebiete:
 - Réunion (seit 28. Februar 2021)
 - Französisch-Guayana (seit 21. August 2020)
 - St. Martin (seit 26. August 2020)
- Gabun (seit 15. Juni 2020)
- Gambia (seit 15. Juni 2020)
- Georgien (seit 13. Juni 2021)
- Ghana (seit 15. Juni 2020)
- Griechenland (seit 18. Juli 2021)
- Guatemala (seit 15. Juni 2020)
- Guinea (seit 15. Juni 2020)
- Guinea-Bissau (seit 15. Juni 2020)
- Guyana (seit 15. Juni 2020)
- Haiti (seit 15. Juni 2020)
- Honduras (seit 15. Juni 2020)
- Irak (seit 15. Juni 2020)
- Irland (seit 21. März 2021), die folgenden Regionen gelten derzeit als einfache Risikogebiete
 - Border (seit 21. März 2021)
 - Dublin (seit 21. März 2021)
 - Mid-East (seit 21. März 2021)
 - Mid-West (seit 11. Juli 2021)
 - Midland (seit 11. Juli 2021)
- Jemen (seit 15. Juni 2020)
- Kamerun (seit 15. Juni 2020)
- Kasachstan (seit 15. Juni 2020)
- Kenia (seit 15. Juni 2020)
- Kirgisistan (seit 15. Juni 2020)
- Kongo DR (seit 15. Juni 2020)
- Kongo Rep (seit 15. Juni 2020)
- Korea (Volksrepublik) (seit 15. Juni 2020)
- Kroatien - die folgenden Gespanschaften gelten als einfache Risikogebiete:
 - Zadar (seit 27. Juni 2021)
- Liberia (seit 15. Juni 2020)
- Madagaskar (seit 15. Juni 2020)
- Malediven (seit 18. Juli 2021; Hochinzidenzgebiet vom 9. Mai 2021 bis 17. Juli 2021)
- Mali (seit 15. Juni 2020)
- Marokko (seit 15. Juni 2020)
- Mauretanien (seit 15. Juni 2020)
- Mexiko (seit 13. Juni 2021)
- Myanmar (seit 18. Juli 2021)
- Nicaragua (seit 15. Juni 2020)
- Niederlande – gesamt Festland Niederlande (seit 10. Juli 2021) und die folgenden überseeischen Teile des Königreichs der Niederlande gelten als einfache Risikogebiete:
 - Sint Maarten (seit 6. Juni 2021)
- Niger (seit 15. Juni 2020)
- Nigeria (seit 15. Juni 2020)
- Pakistan (seit 15. Juni 2020)
- Panama (seit 28. Februar 2021)
- Papua-Neuguinea (seit 17. Juni 2020)
- Philippinen (seit 15. Juni 2020)
- Ruanda (seit 27. Juni 2021)
- St. Kitts und Nevis (seit 20. Juni 2021)
- Senegal (seit 15. Juni 2020)
- Sierra Leone (seit 15. Juni 2020)
- Somalia (seit 15. Juni 2020)
- Spanien inkl. der Balearen und Kanaren (seit 11. Juli 2021)
- Sri Lanka (seit 18. Juli 2021; Hochinzidenzgebiet von 13. Juni 2021 bis 17. Juli 2021)
- Südsudan (seit 15. Juni 2020)
- Tadschikistan (seit 15. Juni 2020)
- Thailand (seit 18. Juli 2021)
- Timor Leste (Osttimor) (seit 17. Juni 2020)
- Togo (seit 15. Juni 2020)
- Trinidad und Tobago (seit 11. Juli 2021; Hochinzidenzgebiet von 23. Mai 2021 bis 10. Juli 2021)
- Tschad (seit 15. Juni 2020)
- Türkei (seit 6. Juni 2021)
- Turkmenistan (seit 17. Juni 2020)

- Uganda (seit 20. Juni 2021)
- Usbekistan (seit 15. Juni 2020)
- Venezuela (seit 15. Juni 2020)
- Vereinigte Arabische Emirate (seit 18. April 2021)
- Zentralafrikanische Republik (seit 15. Juni 2020)

Archiv der ausgewiesenen Risikogebiete seit 15.6.2020

- » Deutsch
- » English

Weitere Informationen

- » [BMG: Regelungen für Einreisende nach Deutschland im Zusammenhang mit COVID-19](#)
- » [Information zur Anerkennung von diagnostischen Tests auf SARS-CoV-2 bei Einreise aus einem Risikogebiet nach Deutschland](#)

Stand: 16.07.2021

[↑ nach oben](#)

 Seite drucken

Institut

Leitbild
Public Health
Leitung des Instituts
Organisation und Aufgaben
Nationale Referenzzentren
WHO-Kooperationszentren
Wissenschaftlicher Beirat
Internationales
Museum und Kunst
Ausbau und Zukunft
Geschichte
Gesetzliche Grundlagen
Mittellungen zum RKI
Korruptionsvorsorge
Tag des Gesundheitsamtes

Gesundheitsmonitoring

Journal of Health Monitoring
Diabetes mellitus
Kinder- und Jugendgesundheit
Psychische Gesundheit
Sozialer Status
Übergewicht und Adipositas
Alle Themenschwerpunkte
Gesundheitsberichterstattung
Krebsregisterdaten
Studien und Surveillance
Surveydaten nutzen
ZaH des Monats

Infektionsschutz

Antibiotikaresistenz
Ausbrüche von Infektionskrankheiten
Biologische Gefahren
Blut/Transfusionsmedizin
Epidemiologisches Bulletin
Impfen
Infektionsepidemiologisches Jahrbuch
Infektionsschutzgesetz
Internationale Gesundheitsvorschriften
Infektions- und Krankenhaushygiene
Mikrobiologische Untersuchungen am RKI von A-Z
NRZ und Konsiliarlabore
Preparedness and Response
Priorisierung von Erregern
RKI-Ratgeber
Speziallaboratorien
Sentinels
SurvStat

Forschung

Forschungskoordination
Forschungsagenda des RKI
Forschungsmethoden
Forschungsdatenzentrum
Projektgruppen
Nachwuchsgruppen
Graduiertenkolleg
RKI-Publikationen in Fachzeitschriften und -büchern
Robert Koch-Fellow-Programm
Versuchstierhaltung
Umgang mit Dual-Use-Risiken am RKI
Gute Wissenschaftliche Praxis

Kommissionen

Arbeitskreis Blut
Arbeitskreis STAKOB
Beirat des Zentrums für Krebsregisterdaten
Expertenbeirat pandemische Atemwegsinfektionen
Gendiagnostik-Kommission
Herausgeberbeirat Bundesgesundheitsblatt
Kommission Antinfektiva, Resistenz und Therapie
Kommission für Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsmonitoring
Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention
Kommission Umweltmedizin und Environmental Public Health
Nationale Kommission für die Pforteradiation in Deutschland
Nationale Vertiefungskommission Massenrölein
Ständige Impfkommission
Wissenschaftlicher Beirat Diabetes Surveillance
Wissenschaftlicher Beirat für Public Health Mikrobiologie
Wissenschaftlicher Beirat für das Zentrum für Internationalen Gesundheitsschutz (ZIG)
Zentrale Ethik Kommission für Stammzellenforschung

Service

Pressestelle
Newsletter, Soziale Medien und RSS
Karriere
Berufliche Inklusion
Ausschreibungen
Publikationen
Bibliothek
Veranstaltungen und Termine
Spenden an das RKI
Sozialberatung für Berliner Bundesbehörden



Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

© Robert Koch-Institut
Alle Rechte vorbehalten, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt.